

WEB-DESIGN-VERTRAG

Version 2

Zwischen **THUNDER-2000 – WEB-PUBLISHING, Inhaber Mathias Bank**, im folgenden kurz THUNDER-2000 genannt.

Und

im folgenden Kunde genannt.

Es handelt sich hierbei um das Projekt: _____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Web-Site und die Erstellung der Web-Site.
- (2) Das Einstellen der Seiten in das World Wide Web (nach Übermittlung der Zugangsdaten bei einem fremden Server).
- (3) Der Inhalt der Web-Site wird bei einem Treffen der beiden Parteien bestimmt und wird demnach ausgelegt. Er wird gesondert aufgelistet. Der Kunde hat bei der Besprechung die Möglichkeit, THUNDER-2000 die gewünschten Inhalte mitzuteilen. Er ist verpflichtet, diese Möglichkeit zu nutzen.

§ 2 Pflichten von THUNDER-2000

- (1) THUNDER-2000 verpflichtet sich, eine gebrauchstaugliche Web-Site in den gewünschten Programmiersprachen zu entwickeln und diese auf einem passenden Datenträger dem Kunden zu übergeben (siehe §4, Absatz 1).
- (2) THUNDER-2000 erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in vier Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze 3 - 6.
- (3) Konzeptphase:
Nach den Wünschen und Vorgaben des Kunden wird zunächst ein Kostenvoranschlag erstellt, der alle regulär anfallenden Kosten beinhalten wird. Der Kunde hat daraufhin 14 Tage Zeit, Einspruch einzulegen bzw. den Vertrag zurückzuziehen. THUNDER-2000 erarbeitet anschließend ein Konzept für die Struktur der Web-Site. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis über die hierarchische Gliederung der einzelnen Web-Seiten (Struk-

turbaum), ein etwaiges Framekonzept, die Platzierung von Links und - soweit vereinbart - die Einbindung eines E-Mail Fensters, Shop-Systems, etc. Außerdem werden in der Konzeptphase alle strukturellen Wünsche (Beispielsweise das Vorgehen in einem eShop,...) des Kunden durchgeplant. Auch erhält der Kunde eine erste Darstellung, wie die neu erstellte Web-Site aussehen wird (auf DIN A4-Papier oder digital. Dies liegt im Ermessen von THUNDER-2000). Der Kunde erhält zudem einen Zeitplan, wann Punkte des Projektes verwirklicht werden.

(4) Entwurfsphase:

Nach Fertigstellung des Konzepts und nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt THUNDER-2000 eine einfache Basisversion des Internetauftrittes. Diese gibt bereits den strukturellen Aufbau der Web-Site sowie das Design wieder. Dem Kunden wird hier die Möglichkeit gegeben, seine Wünsche am Design kundzugeben. Über das Kundenportal von THUNDER-2000 hat er stets Einblick auf den aktuellen Stand der Web-Site. Sollte ihm der eingeschlagene Weg des Designs von Seiten THUNDER-2000 nicht gefallen, hat er dies innerhalb sieben Tagen zu melden.

(5) Herstellungsphase:

Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt THUNDER-2000 die Testversion der Web-Site. Alle programmier- und designtechnische Punkte aus den vorhergehenden Phasen werden berücksichtigt.

(6) Testphase:

Nach Fertigstellung der Testversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt THUNDER-2000 die Endversion der Web-Site. Hierbei wird die Web-Site für Suchmaschinen und Benutzer optimiert. THUNDER-2000 verpflichtet sich hierbei, die Web-Site so zu gestalten, dass Sie am PC von nahezu allen Systemen ohne gravierende Unterschiede und Einschränkungen betrachtet werden kann.

_____ THUNDER-2000 hat die WEB-Site für beliebige Endgeräte (z.B. Palm, Handy,...) zu optimieren.

_____ THUNDER-2000 hat die WEB-Site behindertengerecht zu optimieren (dies beinhaltet den oberen Punkt).

THUNDER-2000 stellt anschließend dem Kunden die Web-Site 28 Tage zum ausgiebigen Test zur Verfügung. Innerhalb dieses Zeitraums müssen Änderungswünsche gemeldet werden (wobei sich der Zeitraum hierbei erneut um 28 Tage verlängert) oder eine schriftliche Akzeptanz der Web-Site vorliegen.

(7) THUNDER-2000 verpflichtet sich, die Web-Site zu optimieren auf

___ Internet Explorer Version _____

___ Netscape Navigator Version _____

___ Opera Version _____

mit einer Bildschirmauflösung von: _____ 640x480 Pixel

_____ 800x600 Pixel

_____ 1024x768 Pixel

_____ 1152x864 Pixel

(8) Bilddateien und Animationen sind so abzuspeichern, dass sie

_____ mit den oben spezifizierten Browsern uneingeschränkt zu betrachten sind

_____ mit folgenden Plug-Ins (Browsererweiterungen) zu betrachten sind:

§ 3

Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde stellt THUNDER-2000 die in die Web-Site einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich.

(2) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.

(3) Der Kunde wird THUNDER-2000 die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung stellen:

_____ als Druckseiten in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet

_____ in digitaler Form im Dateiformat: _____

_____ THUNDER-2000 erstellt die Texte nach inhaltlichen Vorgaben des Kunden. Diese Texte werden in der Herstellungsphase erstellt und müssen hier auch vom Kunden abgenommen werden. Für die inhaltliche Korrektheit der Texte ist der Kunde verantwortlich.

(4) Der Kunde wird THUNDER-2000 Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen:

_____ in gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet

_____ in digitaler Form im Dateiformat: _____

_____ THUNDER-2000 erstellt die Bilder in Eigenarbeit nach Vorgaben des Kunden.

(5) _____ Der Kunde wird THUNDER-2000 die Titel <title> der einzelnen Web-Seiten, einige Schlüsselworte <keywords> zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung <description>

der einzelnen Web-Seiten zur Verfügung stellen, damit titles, keywords und descriptions mittels Meta-tags in den Quellcode der einzelnen HTML - Seiten integriert werden können.

- (6) Der Kunde wird THUNDER-2000 die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens an den im Zeitplan (Konzeptphase) genannten Zeiten zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht eintreten, ist THUNDER-2000 berechtigt, die im Zeitplan verstrichenen Stunden, die nicht genutzt werden konnten, zusätzlich in Rechnung zu stellen.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, eine Phase schriftlich abzunehmen. Sollte dies trotz dreimaligem Hinweis seitens THUNDER-2000 nicht erfolgen, ist THUNDER-2000 berechtigt, die im Zeitplan verstrichenen Stunden, die nicht genutzt werden konnten, zusätzlich in Rechnung zu stellen.

§ 4 Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung der Web-Site ist THUNDER-2000 verpflichtet, dem Kunden die Web-Site zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Dies wird durch einen internen Link auf der Web-Site von THUNDER-2000 erfolgen. Der Kunde ist zur Abnahme der Web-Site verpflichtet, sofern die Web-Site den vertraglichen Anforderungen entspricht. Dabei hat er die Endversion durch schriftliche Erklärung THUNDER-2000 zu bestätigen. Anschließend wird die Schlussrechnung an den Kunden erstellt. Nach der Begleichung der offenen Kosten steht dem Kunden der Inhalt der Web-Site zu. THUNDER-2000 ist dann erst verpflichtet, die Daten auf den Server zu übermitteln sowie die Web-Site auf einem passenden Datenträger dem Kunden zu übergeben.
- (2) Während der Herstellungsphase ist THUNDER-2000 berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Web-Site zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Web-Site den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

§ 5 Urheberrechte und Verwertungsrechte

- (1) Sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte an der Web-Site verbleiben bei THUNDER-2000. Der Kunde erwirbt die urheberrechtlichen Nutzungsrechte erst, wenn THUNDER-2000 dem Kunden die Web-Site auf einem Datenträger übergeben und der Kunde die gemäß § 6 geschuldete Vergütung vollständig an THUNDER-2000 entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der gemäß § 6 vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte bei THUNDER-2000.
- (2) An geeigneten Stellen werden in die Web-Site Hinweise auf die Urheberstellung von THUNDER-2000 aufgenommen. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung von THUNDER-2000 zu entfernen.

- (3) THUNDER-2000 behält das Copyright an allen Auftritten, die mit diesem Vertrag erstellt wurden. Ohne die schriftliche Einwilligung seitens THUNDER-2000 darf die WEB-Site nicht auf andere Datenträger / Server geschrieben werden.

_____ Der Kunde kauft dieses Copyright durch die Bezahlung eines Kaufbetrages in Höhe von

_____ €

ab. Der Kunde erwirbt dadurch alle urheberrechtlichen Verwertungsrechte, jedoch erst, wenn THUNDER-2000 dem Kunden die Web-Site auf einem Datenträger übergeben und der Kunde die gemäß § 6 geschuldete Vergütung vollständig an THUNDER-2000 entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der gemäß § 6 vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte bei THUNDER-2000.

§ 6 Vergütung

- (1) Die Parteien vereinbaren eine Stundenvergütung mit dem Stundensatz von 60 Euro. Diese werden bereits im Kostenvoranschlag (Konzeptphase) eingerechnet. Bei Akzeptanz des Kostenvoranschlags ist ein Drittel der darin beschriebenen Gesamt-Kosten an THUNDER-2000 zu entrichten, ein weiteres Drittel ist nach der Herstellungsphase, sowie das letzte Drittel nach der Testphase zu entrichten. Hierbei wird jeweils eine Rechnung seitens THUNDER-2000 erstellt. Die offen stehenden Beträge müssen jeweils 8 Tage nach Rechnungserstellung beglichen werden.

- (2) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

_____ Kappungsgrenze:

Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich THUNDER-2000, den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als

_____ € inkl. 16 % Mehrwertsteuer führen.

Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang THUNDER-2000 weitere Leistungen noch erbringen soll.

- (3) Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten unabhängig von der gewählten Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) in jedem Fall Aufwendungen, die THUNDER-2000 tätigt, weil der Kunde nach Freigabe des Konzepts (§ 3 Abs. 7), nach Freigabe der Basisversion (§ 3 Abs. 8) oder nach Teilabnahmen (§ 4 Abs. 2) auf Wunsch des Kunden Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden in jedem Fall mit dem oben genannten Stundensatz vergütet.
- (3) Unabhängig von der Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand von THUNDER-2000 mit dem oben genannten Stundensatz zu vergüten,

der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist.

- (4) Erst nach der vollständigen Bezahlung der Schlussrechnung ist THUNDER-2000 dazu verpflichtet, die erstellte Web-Site auf den Server des Kunden zu überspielen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben das Recht zur Veröffentlichung der Daten sowie das Urheberrecht auf Seiten von THUNDER-2000. Dem Kunden ist es bis dahin nicht gestattet, die Daten zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

- (1) Nach Fertigstellung der Web-Site wird THUNDER-2000 dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von acht Werktagen zur Zahlung fällig.

- (2) Abschlagszahlungen:

___ Der Kunde ist zu weiteren Abschlagszahlungen nicht verpflichtet.

___ THUNDER-2000 ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem jeweils bereits erbrachten Leistungen von THUNDER-2000. Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von acht Werktagen zur Zahlung fällig.

___ THUNDER-2000 ist berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Für die Abschlagszahlungen vereinbaren die Parteien folgenden Zahlungsplan:

- (3) Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, ist THUNDER-2000 nach Mahnung berechtigt, Verzugszinsen mit 3 % über dem Diskontsatz zu berechnen. Jede Mahnung wird mit € 5 zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche von THUNDER-2000, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinschadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel der Web-Site haftet THUNDER-2000 nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 633 ff. BGB).
- (2) THUNDER-2000 ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist THUNDER-2000 nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
- (3) Sollten Dritte THUNDER-2000 wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Web-Site resultieren, verpflichtet sich der Kunde, THUNDER-2000 von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und THUNDER-2000 die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet THUNDER-2000 nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von THUNDER-2000 auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von THUNDER-2000 gilt.

§ 9

Beginn und Fertigstellung der Web-Site

- (1) Um Projekte optimal zu planen, ist ein Starttermin notwendig. Dies ist im Regelfall der Termin des ersten Treffens, bei dem dieser Vertrag geschlossen wird.

___ Es wird ein anderer Starttermin gewählt: _____

- (2) Fertigstellungstermin:

___ Ein Fertigstellungstermin wird nicht vereinbart.

___ Als Fertigstellungstermin vereinbaren die Parteien den _____.

- (3) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für THUNDER-2000 nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 3 dieses Vertrages.

§ 10

Zeitplan

- (1) In der Konzeptphase wird ein Zeitplan seitens THUNDER-2000 erstellt, in dem alle wichtigen Eckdaten des Projektes genannt sind. Der Kunde kann innerhalb 14 Tagen nach Erstellung Einspruch gegen diesen Zeitplan einreichen. Sollte dies nicht geschehen, gilt er als angenommen. Sollten Stunden nicht genutzt werden können aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist THUNDER-2000 berechtigt, diese zusätzlich in Rechnung zu stellen.

§ 11

Kündigung

(1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(2) THUNDER-2000 ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn

- der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt;
- der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen gemäß § 7 Abs. 2 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Ulm als Gerichtsstand vereinbart.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift THUNDER-2000

Unterschrift Kunde